

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

1 von 17

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:	GEIGER Antigravity Schutzlack Komponente A	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
*Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	
*1.4 Notrufnummer Deutschland:	030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Kein Gefahrstoff im Sinne der Verordnung.

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinien.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:	keine
Symbol:	kein
Signalwort:	nicht anwendbar
Gefahrenhinweise:	keine
Sicherheitshinweise:	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

2 von 17

3.2 Gemische

Polyacrylat

CAS-Nr./ EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
107-98-2 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	< 5	R10, R67	Achtung: 2.6/3, 3.8/3
107-21-1 203-473-3	Ethan-1,2-diol	< 1	Xn, R22	Achtung: 3.1/4
65545-80-4	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a- hydro-w-hydroxy-, ether with a fluoro -w-(2- hydroxyethyl) poly(difluoromethylene)	< 1	N, R51/53	Achtung: 4.1/2

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
Einatmen:	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

3 von 17

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung entsteht beim Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von stark sauren und alkalischen Material und Oxydationsmitteln, sowie von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

4 von 17

Lagerklasse (VCI): 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht
LGK 3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	203-539-1	100 ml/m ³ , 370 mg/m ³	2
107-21-1	Ethandiol	203-473-3	10 ml/m ³ , 26 mg/m ³	2(l)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter A1P1

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butylkautschuk (Wandstärke : 0,5 mm). Durchbruchzeit \geq 8 St. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

5 von 17

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	keine Daten verfügbar	Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen		Relative Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar	Wasserlöslichkeit:	mischbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht angewandt	Löslichkeit in org. LM:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit:	k. Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	Lösemittelgehalt:	3 Vol% (30 g/l)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Schüttdichte:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

10.2 Chemische Stabilität: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

6 von 17

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Geringe Reizwirkung an der Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Geringe Reizwirkung am Auge
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Algentoxizität:	Keine Daten verfügbar
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

7 von 17

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.(AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Nicht anwendbar
Richtlinie 1999/13/EG	VOC-Gehalt: 3% (30 g/l) aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

8 von 17

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht anwendbar

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R10	Entzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R51	Giftig für Wasserorganismen
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 23.07.2014

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

9 von 17

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:	Geiger – Antigravity Schutzlack Komponente B	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
*Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	
*1.4 Notrufnummer Deutschland:	030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden
Hautreizende/-ätzende Wirkung Kat.2, H315 Verursacht Hautreizungen
Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Sensibilisierung der Haut Kat. 1, H317 Kann allergische Reaktionen verursachen
Chronisch gewässergefährdend, Kat. 3, H412 Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
R-Sätze: R10 entzündlich, R38 Reizt die Haut R41 Gefahr ernster Augenschäden, R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich, R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Entzündbare Flüssigkeit/3, Hautreizende/-ätzende Wirkung/2, Schwere Augenschädigung/Augenreizung/1, Sens. Haut/1, Gewässergefährdend, chron./3

Symbol:

Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

10 von 17

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Reaktionen verursachen
H412 Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise: P210 Von offener Flamme fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P333+P313 Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztliche Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Enthält Isocyanate, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sensibilisierende Komponenten:

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

CAS-Nr./ EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
123-86-4/ 204-658-1	n-Butylacetat	< 20	R10, R66, R67	Achtung: 2.6/3, 3.8/3
108-65-2/ 20-603-9	2-Methoxy-1- methylethylacetat	< 20	Xi, R10, R36	Achtung: 2.6/3,3.3/2
64742-95-6/ 265-199-0	Solventnaphtha	<5	Xn, N , R10, R37, R65, R66, R67, R51/53	Achtung: 2.6/3, 3.10/1, 3.8/3, 4.1/2
	Aliphat. Polyisocyanat	> 50	Xi, R41, R38, R43, R52/53	Achtung: 2.6/3, 3.2/2, 3.3/1, 3.4/1, 4.1/3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

11 von 17

Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

12 von 17

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9	50 ml/m ³ , 270 mg/m ³	1(I)
64742-95-6	Solventnaphtha	265-199-0	100 mg/m ³ (arom. LM)	2(II)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

13 von 17

Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfiltergerät EN 141 Typ A-P2 (für organische Gase/Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C)

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder PVC. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

weißlich

Geruch:

aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: keine Daten verfügbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Relative Dichte: 1 g/cm³

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Siedepunkt/Siedebereich: > 150°C

Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

14 von 17

Flammpunkt:	> 50 °C	Löslichkeit in org. LM:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit:	k. Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	Lösemittelgehalt:	30% (300 g/l)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Schüttdichte:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Keine bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung
10.2 Chemische Stabilität:	Bei Raumtemperatur stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Reagiert mit Wasser und wässrigen Lösungen
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Wasser
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
*Akute inhalative Toxizität:	Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.
*Akute dermale Toxizität:	Enthält Stoffe, die bei wiederholtem Kontakt zu spröder und rissiger Haut führen können.
*Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
*Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ätzwirkung am Auge.
*Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Enthält Isocyanate, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

15 von 17

Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaler Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität: Keine Daten verfügbar

Algentoxizität: Keine Daten verfügbar

Bakterientoxizität: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KOHLLENWASSERSTOFFE FLÜSSIGE, N.A.G. (enthält Methoxypropylacetat, Butylacetat)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

16 von 17

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

14.8 Tunnelcode:

14.9 Begrenzte Menge:

Keine Kennzeichnung

Siehe Abschnitte 6-8

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

D/E

Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

EG-Detergenzienverordnung (648/2004): Nicht anwendbar

Richtlinie 1999/13/EG VOC-Gehalt: 30 % (300 g/l), davon ca. 28% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Richtlinie 94/69/EG (21. ATP) Der Benzol-Gehalt des Rohstoffes Solventnaphtha ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JARbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Reaktionen verursachen
H412 Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R10 Entzündlich
R36 Reizt die Augen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

17 von 17

R37	Reizt die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 23.07.2014

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.